



## **Antrag 1 an die Jahreshauptversammlung**

### **Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:**

Den Jahresbeitrag zu erhöhen. (alter Beitrag 2024 € 77.50)

Alternative 1: Erhöhung um € 10,00. Damit erhalten wir den normalen Geschäftsbetrieb aufrecht.

Alternative 2: Erhöhung um € 15,00. Damit haben wir Reserven für evtl. anfallende Reparaturen an der Wasserleitung

Alternative 3: Erhöhung um € 20,00. Damit können wir Reparaturen absichern und bilden Rücklagen für Erneuerungen.

### **Begründung**

In den letzten 16 Jahre wurde der Jahresbeitrag nicht zu Gunsten unseres Geschäftsbetriebes erhöht. Es gab nur eine jährliche Anpassung von € 1,00, die mit der Erhöhung des Jahresbeitrages des Landesverband um Jährlich € 1,00 zusammen hing.

In früheren Jahren konnten aus den laufenden Beiträgen Rücklagen gebildet werden, die für die Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Erikaweg/Klaraweg genutzt wurden. Durch die allgemeine Kostenerhöhung, die uns z. B. bei der Materialbeschaffung, Strom, Verwaltungskosten oder Versicherungen trifft, können wir keine Rücklagen mehr bilden. Erwirtschaftete Überschüsse in der G u. V kamen aus den Beiträgen des nicht geleisteten Gemeinschaftsdienstes. Der Mängeleinbehalt erbringt zwar auch einen Überschuss, wird aber wieder an die neuen Pächter ausgezahlt wenn die Auflagen erledigt sind. Wird dieser Betrag aus der G. u. V herausgenommen ergibt sich für 2023 ein Minus von € 2.233,00. Derzeit kann der Minusbetrag noch durch das Auflösen unserer Rücklagen aufgefangen werden.

Zukünftig werden wir mit höheren Kosten im allgemeinen Bereich sowie deutlich höheren Kosten für die Reparatur und Wartung der alten Wasserleitung im östlichen Bereich rechnen müssen. Wenn nicht genügend Rücklagen zur Reparatur oder Erneuerung zur Verfügung stehen, müsste die Wasserleitung still gelegt werden und über eine Umlage Geld eingesammelt werden.

Wir bitten um Zustimmung zu einer der oben genannten Alternativen.

Der Vorstand



## Antrag 2 an die Jahreshauptversammlung

### Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:

Die Gebühren für die nicht geleisteten Gemeinschaftsdienst wie folgt zu erhöhen.

	bisher	neu
1 Stunde gefehlt	8,00 €	15,00 €
2 Stunden gefehlt	16,00 €	30,00 €
3 Stunden gefehlt	30,00 €	50,00 €
4 Stunden gefehlt	60,00 €	80,00 €
5 Stunden gefehlt	110,00 €	120,00 €
6 Stunden gefehlt	180,00 €	180,00 €

### Begründung

Pächterinnen und Pächter, die keinen oder nur wenig Gemeinschaftsdienst leisten verhindern, dass notwendige Arbeiten im Gelände nicht erledigt werden können. Zum Teil müssen dafür externe Personen oder Unternehmen beauftragt werden, die diese Arbeiten erledigen. Damit diese entsprechend bezahlt werden können, muss der Betrag für nicht geleistete Stunden angehoben werden.

Durch unser umfangreiches Angebot an zusätzlichen Diensten wie z. B. in der Gartengruppe sollte jede Pächterin oder jeder Pächter in der Lage sein, die erforderlichen 6 Stunden pro Jahr zu leisten.

Wir bitten um Zustimmung.

Der Vorstand